

RODRÍGUEZ LUÑO, ANGEL, „*Cittadini degni del vangelo*“ (Fil 1, 27). Saggi di etica politica. Roma: Edizioni Università della Santa Croce 2005. 126 S., ISBN 88-8333-134-6.

Der Verf., Professor der Moralthologie (= L), hat in diesem Buch acht bereits zwischen 1996 und 2003 veröffentlichte Beiträge gesammelt, die Fragen der sozialen und politischen Ethik betreffen. Die allgemeine Perspektive, mit der er an diese Fragen herangeht, ist die der „Tugendethik“ oder „Ethik der ersten Person“, welche die „actus humani“ von ihrem intentionalen Objekt her, nämlich dem gewollten menschlichen Gut und damit von ihrer Konformität zum natürlichen Sittengesetz, beurteilt.

Im ersten Kap. umreißt L. seine Konzeption der Ethik überhaupt. Die Tugendethik bedeutet eine Auffassung des Lebens und der ethischen Reflexion, die alternativ zu einer Ethik ist, welche um das Gesetz und die Pflicht kreist. Sie gründet auf der moralischen Dimension des Menschen, insofern dieser durch ein Streben nach dem gekennzeichnet ist, was für sein eigenes Leben in seiner Totalität gut ist.

Das zweite Kap. geht auf den formalen Unterschied zwischen persönlicher und politischer Ethik ein, um den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen einige gegenwärtige Fragen zu behandeln sind, die eine soziale und politische Dimension haben. Für Aristoteles erschöpfte sich die Moralität im Leben der „polis“. Erst das Christentum ermöglichte es, sich darüber klarzuwerden, daß Würde und Freiheit der Person letztlich auf Werten gründen, die die Politik übersteigen. Damit wurde der organische Zusammenhang zwischen dem einzelnen und der „polis“ gebrochen. Aber deswegen ist die gegenwärtige Tendenz zu einer „Politisierung“ der Ethik nicht annehmbar, die aufgrund des herrschenden Pluralismus hinsichtlich dessen, was für den Menschen gut ist, von der ethischen Wahrheit völlig absieht und die Politik auf bloß formale Regeln der Gerechtigkeit reduziert. Die politische Ethik handelt nicht von den Pflichten des Individuums gegen die Gesellschaft (dies gehört zur persönlichen Ethik), sondern von den Handlungen der politischen Gesellschaft als solcher, wobei diese Handlungen im Hinblick auf das Gemeinwohl zu beurteilen sind, das die dem Staat eigene Aufgabe darstellt. Deshalb besteht ein formaler Unterschied zwischen politischem und persönlichem Handeln, auch wenn beide von der Grundeinheit der Ethik umfassen sind.

Dem dritten Kap. über die Bildung des sozialen und politischen Gewissens nach dem hl. Josemaria Escrivá, und dem vierten über die Kultur des Lebens als soziale Aufgabe folgen spezifische Fragen politischer Ethik heute. Der fünfte Beitrag handelt vom juristischen Schutz des beginnenden Lebens und zeigt, warum die „Legalisierung“ der Abtreibung eine schwere Verletzung des modernen Verfassungsstaates darstellt, der ein Rechtsstaat ist und dessen politische Gewalt durch die Menschenrechte beschränkt ist. Nun aber diskriminiert die Abtreibung die bereits empfangenen, aber noch nicht geborenen Bürger, denen der Schutz des Staats entzogen wird.

Das folgende Kap. geht auf Nr. 73 der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ ein, die als ein Kompromiß bzw. ein Nachgeben hinsichtlich der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens kritisiert wurde. In der Tat aber handelt es sich um eine legitime Schadensbegrenzung, derzufolge ein Abgeordneter ein restriktiveres Abtreibungsgesetz unterstützen darf, ja soll, in Alternative zu einem bereits geltenden oder zur Abstimmung gestellten freizügigeren Gesetz. Denn es geht, trotz des technischen Instruments der Stimme, in Wirklichkeit um eine partielle Aufhebung (das in diesem Falle einzig Mögliche) des Abtreibungsgesetzes, also um die Beschränkung des von anderen getanen Bösen.

Der siebte Beitrag über „Laizität und Pluralismus“ betrifft die „Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ der Kongregation für die Glaubenslehre (2002). Die Laizität des Staates ist nach der christlichen Lehre ein positiver Wert. Sie übersteigt die monistische Konzeption der griechisch-römischen Kultur sowie anderer nicht-christlicher Kulturen, indem sie zwei voneinander unabhängige Sphären und Autoritäten, die zivile und die religiöse, anerkennt, die sich aber auf dem gemeinsamen Boden der Moral treffen. Der laikale Staat ist kein areligiöser oder agnostischer Staat; er ist sich aber dessen bewußt, daß er weder Quelle noch Richter des religiösen Gewissens der Bürger ist. Was den Einsatz der Katholiken im politischen Leben anbelangt, wird in Erinnerung gerufen, daß die Grundlage dafür die kirchliche Soziallehre sein soll. Von dieser wird hervorgehoben, daß ihre

Prinzipien „im menschlichen Wesen wurzeln“ (deshalb wird ein intoleranter Laizismus abgelehnt, der den Einsatz der Katholiken in der Politik zu disqualifizieren trachtet), oft aber einen legitimen Pluralismus in ihrer konkreten Umsetzung zulassen.

Das letzte Kap. handelt von der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften in Zusammenhang mit den einschlägigen Erwägungen der Kongregation für die Glaubenslehre von 2003. Dieses Dokument beabsichtigte nicht, moralische Aspekte des Problems wiederaufzunehmen, die vom kirchlichen Lehramt in letzter Zeit schon behandelt wurden, sondern nur das ethisch-politische Problem zu klären. Der Staat hat zwar die Macht, neue rechtliche Institutionen zu schaffen und alte zu ändern, aber diese Macht hat Grenzen. Solche Grenzen werden bei der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften überschritten. Denn damit würde die Ehe neu definiert und zu einer Institution gemacht, die „in ihrer gesetzlich anerkannten Form die wesentliche Beziehung zu den Faktoren verliert, die mit der Heterosexualität verbunden sind“, z. B. Fortpflanzung und Erziehung. Wenn nun „die Ehe zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts nur als eine mögliche Form der Ehe betrachtet würde, brächte dies eine radikale Veränderung des Begriffs der Ehe zum schweren Schaden für das Gemeinwohl mit sich“. Eine Lebensform, die keinen positiven Beitrag zur Entfaltung der menschlichen Person und Gesellschaft darstellt, sondern eher einen negativen, ist gegen jenes Gemeinwohl, wofür der Staat existiert. Die Nicht-Anerkennung einer Pseudoehhe bedeutet keine Diskriminierung, sondern eine Realität zur Kenntnis nehmen, wie sie ist.

Die tiefgehenden und zugleich klar vorgetragenen Überlegungen des Verf.s können auch für Leser, die keine Fachkenntnisse in den betreffenden Disziplinen haben, sehr hilfreich sein, um die große Relevanz für das Wohl bzw. das Übel und die Zukunft unserer Kultur zu erfassen, die die im Buch behandelten, heute intensiv diskutierten Fragen haben.

G. B. SALA S. J.

SALA, GIOVANNI B., *Kontroverse Theologie*. Ausgewählte theologische Schriften. Festgabe zum 75. Geburtstag, herausgegeben von Ulrich L. Lehner und Ronald K. Tacelli. Mit einem Geleitwort von Leo Kardinal Scheffczyk. Bonn: Verlag nova & vetera 2005. 379 S., ISBN 3-936741-00-X.

Im vorliegenden Buch werden 16 Beiträge vorgelegt, die der Jubilar in verschiedenen Organen bereits veröffentlicht hat. Es handelt sich, wie Kardinal Scheffczyk im Geleitwort schreibt, um eine „den Streit aufnehmende Kontroverstheologie, die, obgleich oft mißachtet und verdächtigt, immer auch eine der Wurzeln der Glaubenswissenschaft bildete, insofern diese auf die Angriffe der Gegner oder auf die Mißdeutungen des Glaubens antworten mußte“. Der Verf. folgt in der Erkenntnistheorie und Metaphysik, die seinen Ausführungen zugrunde liegen, seinem Lehrer der Theologie, Bernard Logergan SJ, der in Deutschland weitgehend unbekannt ist, in den angelsächsischen Ländern aber in einem Zuge mit Joseph Maréchal, Karl Rahner und anderen Erneuerern der thomistischen Philosophie genannt wird. Mit diesem denkerischen Instrumentarium gelingt es Sala (= S.), die behandelten Streitpunkte treffsicher herauszuarbeiten und den Standpunkt des Glaubens (und das heißt bei S. zugleich auch des Lehramtes) mit zumeist tragfähigen Argumenten zu begründen.

Die Beiträge sind unter fünf Gesichtspunkten geordnet: Vernunft und Glaube, pastorale Kontroversen, ökumenische Kontroversen, Kontroversen über das kirchliche Lehramt, moraltheologische Kontroversen.

Zur ersten Gruppe gehören u. a. die fundamentaltheologische Frage: „Der Gott der Philosophen – eine Alternative zum Gott der christliche Offenbarung?“ (23–39) und eine kurze und für viele vermutlich überraschende Antwort auf die Frage: „Was kann die Theologie mit Kant anfangen?“ (66–70). Als Resultat seiner langjährigen Beschäftigung mit Kants „Kritik der reinen Vernunft“ zeigt S., daß dem sensualistischen Intuitionismus Kants die zwei Pfeiler fehlen, die die menschliche Erkenntnis als intelligent und rational tragen. Gemeint sind der Akt des Verstehens (*intelligere in sensibili*) und das Urteil als unbedingte Bejahung dessen, was zunächst gedacht wird. Es sind diese zwei Erkenntnishandlungen, die das Wachstum des Verstehens und zugleich die Absolutheit